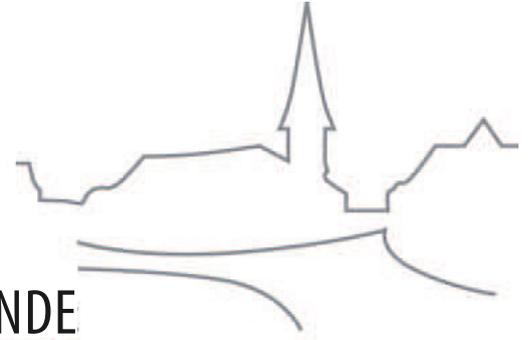




Partnerschaft seit 2000:
Vörsstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörsstetten

Donnerstag, 12. Oktober 2023 • Jahrgang 65 • Nr. 41

Folge uns auf Instagram



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Langacker II“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, der zusammenfassenden Erklärung und dem Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Vörsstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörsstetten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung, die zusammenfassende Erklärung und den Umweltbericht sowie die Wasserhaushaltsbilanz einsehen und Auskunft zum Inhalt verlangen.

Ergänzend kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Vörsstetten unter www.voerstetten.de (--> Wirtschaft und Bauen --> Bebauungspläne) abgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Langacker II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörsstetten hat am 11.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Langacker II“ sowie die gemeinsam mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als eigenständige Satzung beschlossen.

Das ca. 1,8 ha große Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Siedlungsgebietes der Gemeinde Vörsstetten, im Anschluss an gewerblich genutzte Flächen der bestehenden Gewerbegebiete „Langacker“ bzw. „Grub“. Es wird im Südosten durch die Straße „Langacker“ sowie durch das bestehende Gewerbegebiet und im Südwesten durch die Breisacher Straße/K5131 begrenzt. Nordwestlich und nordöstlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Geltungsbereich überlagert teilweise den Bebauungsplan „Langacker“ mit Rechtskraft vom 05.02.2015 bzw. seine erste Änderung vom 07.06.2018.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.

WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen, Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger

9400 12

E-Mail: l.bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung, Kinderbetreuung

Michaela Bierer

9400 11

E-Mail: m.bierer@voerstetten.de

Ordnungsamt, Friedhofsverwaltung

Mareen Herbstritt

9400 13

E-Mail: m.herbstritt@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Warda

9400 22

E-Mail: s.warda@voerstetten.de

Amtsblatt, Bürgerbüro

Ines Möder

9400 15

E-Mail: i.moerder@voerstetten.de

Standesamt, Spenden, Gewerbe Rentenangelegenheiten

Heidi Moser

9400 17

E-Mail: h.moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft, Hallenvergabe

Petra Weiß

9400 14

E-Mail: p.weiss@voerstetten.de

Grundschule Vörstetten

51 35

Kindergarten Wirbelwind

35 05

Kindergarten Sonnenwinkel

47 75

Kinderkrippe Storchennest

946 39 88

Revierförsterin

Julia Lindinger

Mobil

0175 8858196

E-Mail: j.lindinger@landkreis-emmendingen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügger

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333

Stockach, Telefon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe

Polizei **110**

Polizei-posten Denzlingen **938 30**

Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**

Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Öffnungszeiten und Anschrift der augenärztlichen Notfallpraxis Freiburg: Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage **8 – 18 Uhr.**

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do **20 – 24 Uhr,**

Mi und Fr **16 – 24 Uhr;**

Sa, So und Feiertage **8 – 24 Uhr.**

Kinder Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus

Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo bis Do **19 – 22.30 Uhr,**

Fr **16 – 22.30 Uhr,**

Sa, So und Feiertage **8 – 22.30 Uhr.**

Zahnärztlicher

Notfalldienst

0761/120 12000

Notfallpraxis am

07641 / 45 40

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag,

Donnerstag **19:00 – 22:00 Uhr**

Mittwoch, Freitag **16:00 – 22:00 Uhr**

Wochenenden, Feiertage **08:00 – 22:00 Uhr**

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag **08:30 – 12:30 Uhr**

Montag, Donnerstag **16:30 – 18:30 Uhr**

Bitte Terminvereinbarung

Tierärztlicher Notdienst

(Freiburg)

0761/72266

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**

Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.de, www.an-der-glotter.de

Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

Gas

bn NETZE

08002 / 767 767

Wasser

Rohrbruch /Bauhof

0173 / 3471306

Fachstelle Sucht

07641 / 933589-0

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDEBÜCHEREI

VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften

Ausleihgebühr

15,00 Euro

pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2

buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation

7311

Elz/Glotter e.V.

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West

9131360

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause

90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe

9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**

Tagesbetreuung von **8:00 – 16:30 Uhr**

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann

94 94 54

G. Henle

94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen

3876

und Umgebung e.V.

Betreutes Wohnen

929 03 50

für alte Menschen in Gastfamilien

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an i.moerder@voerstetten.de

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vörstetten, 12.10.2023

gez. Lars Brügger
Bürgermeister

GEMEINDENACHRICHTEN



Entwenden von Baustellenschildern

In der Nacht vom 30.09.2023 auf den 01.10.2023 wurden zwei Baustellenschilder entwendet. Es handelt sich hierbei um zwei Halteverbotsschilder, die sich am Eingang der Pfarrstraße befanden. Die Schilder wurden von den Grundstückseigentümern im Mühlbach (Brücke Marchstraße) gefunden. Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei den entwendeten Baustellenschildern um einen Diebstahl handelt, welcher eine Straftat darstellt und rechtlich geahndet werden kann.

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Vörstetten – Bürgerbüro – Freiburger Straße 2,
79279 Vörstetten
Telefon: 07666/9400-15 oder 07666/9400-14
E-Mail: moerder@voerstetten.de oder weiss@voerstetten.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@voerstetten.de oder Telefon 0711/8108-14444.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
2. Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
4. Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
5. Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
6. Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
7. An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europä-

schen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

1. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO).

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

*Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart,
Telefon: 0711/6155410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de*

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Ehrenamtstag

Samstag, 21. Oktober 2023
St. Bonifatius

Markgraf-Jacob-Allee 2
79312 Emmendingen

9.00 Uhr Ankommen mit Kaffee und **Austauschrunde**

10.00 – 12.00 Uhr **„Man sieht nur, was man kennt“**
Interkultureller Workshop mit Dr. Jörg Sieger
(Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg)

12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen

14.00 – 16.30 Uhr **„Chancen und Grenzen ehrenamtlichen Arbeitens in der Migration“** mit
Simone Kaiser und Silas Klafen-Gutscher
(Systemische Supervision)

16.30 – 17.00 Uhr **Abschlussrunde**

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens
13. Oktober unter
franziska.wintermantel@caritas-emmendingen.de

Mission Mensch.



Landkreis
Emmendingen

AUS DEM GEMEINDERAT



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 09.10.2023

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Es bestehen keine Fragen aus der Zuhörerschaft.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift wird von mindestens zwei Gemeinderäten ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Brügger gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 22.05.2023 beschlossen wurde, das Grundstück Flst. 1884 mit einer Größe von 1584 m² zum Preis von 6.494,40 € zu erwerben.

4: Sozialer Wohnungsbau Marchstraße 31 - Vergabe von Bauleistungen / 2. Ausschreibungspaket

Frau Schwark erklärt, dass für den Neubau des sozialen Wohnungsbaus in der Marchstraße im Juni 2023 das zweite Ausschreibungspaket veröffentlicht und Ende Juli 2023 die Submissionen durchgeführt wurde. Die Einzelgewerke sind je nach gesetzlichen Vorgaben und Wertgrenzen entweder als öffentliche Ausschreibung oder als beschränkte Ausschreibung über die elektronische Vergabeplattform „vergabe24“ ausgeschrieben worden. In der Sitzung stellt Frau Schwark die unterschiedlichen Gewerke vor und erläutert diese.

Alle Gewerke wurden entsprechend der VOB/A als beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurde von den beauftragten Architekten auf die Leistungsfähigkeit und Eignung, bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung, geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen.

Gewerk Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten:

Die Kostenberechnung im Mai 2022 betrug 67.243,26 €. Das bepreiste Leistungsverzeichnis im April 2023 betrug 114.698,42 € (70 % über KoBe) und der Angebotspreis im Juli 2023 betrug 143.270,47 €. Der Angebotspreis liegt 113% über der Kostenberechnung. Aus dem bepreisten Leistungsverzeichnis ist ersichtlich, dass die Kosten für die Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des LVs bereits deutlich höher als die Kostenberechnung geschätzt wurden. Es besteht die Möglichkeit, die Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten neu auszuschreiben. Die Rathausverwaltung empfiehlt jedoch, die Arbeiten trotz der Kostenüberschreitung zu vergeben. Aufgrund der aktuell weiter unsicheren Marktlage kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass ein wirtschaftlicheres Angebot eingeht. Es wurde auch geprüft, ob Änderungen an der Ausschreibung sinnvoll sind. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Ausschreibung ist technisch korrekt, als Leitfabrikat sind gängige Basisprodukte angegeben. Die Kostenüberschreitung beträgt 76.038,21 €. Sie kann mit der aktuellen Reserve bei den angemeldeten Mitteln abgedeckt werden.

Die Rathausverwaltung schlägt daher vor, den Auftrag an die Firma **Walter Melcher Bedachungen GmbH & Co. KG** aus **79108 Freiburg** zum Angebotspreis von **brutto 143.270,47 €** zu vergeben.

Gewerk Klempnerarbeiten:

Die Kostenberechnung im Mai 2022 betrug 22.895,60 €. Das bepreiste Leistungsverzeichnis im April 2023 betrug 32.258,43 € (40 % über KoBe) und der Angebotspreis im Juli 2023 betrug 34.555,07 €. Der Angebotspreis liegt 50% über der Kostenberechnung. Bei den Klempnerarbeiten können die gleichen Punkte wie für die Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten angeführt werden.

Die Kostenüberschreitung beträgt 11.659,47 €. Sie kann mit der aktuellen Reserve bei den angemeldeten Mitteln abgedeckt werden.

Die Rathausverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma **Leitle** aus **79279 Vörstetten** zum Angebotspreis von **brutto 34.555,07 €** zu vergeben.

Gewerk Fensterbauarbeiten, Außentüren und Rollläden:

Die Kostenberechnung im Mai 2022 betrug 70.305,20 €. Das bepreiste Leistungsverzeichnis im April 2023 betrug 87.115,77 € (24 % über KoBe) und der Angebotspreis im Juli 2023 betrug 69.458,42 € (1,2% unter KoBe).

Gegen die Vergabe bestehen insgesamt keine Bedenken. Die Rathausverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die **Fa. Rollläden und Sonnenschutztechnik Cycon** aus **79660 Beuren** zum Angebotspreis von **brutto 69.458,42 €** zu vergeben.

Gewerk Zimmer- und Holzbauarbeiten:

Die Kostenberechnung im Mai 2022 betrug 107.665,25 €. Das bepreiste Leistungsverzeichnis im April 2023 betrug 160.867,44 € (49 % über KoBe) und der Angebotspreis im Juli 2023 betrug 188.784,99 €. Der Angebotspreis liegt 75% über der Kostenberechnung. Aus dem bepreisten Leistungsverzeichnis ist ersichtlich, dass die Kosten für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des LVs bereits deutlich höher als die Kostenberechnung geschätzt wurden. Es besteht die Möglichkeit, die Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten neu auszuschreiben. Die Rathausverwaltung empfiehlt jedoch, die Arbeiten trotz der Kostenüberschreitung zu vergeben. Aufgrund der aktuell weiter unsicheren Marktlage kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass ein wirtschaftlicheres Angebot eingeht.

Die Kostenüberschreitung beträgt 81.119,74 €. Sie kann mit der aktuellen Reserve bei den angemeldeten Mitteln abgedeckt werden.

Die Rathausverwaltung schlägt vor den Auftrag an die **Fa. Zeibig** aus **77709 Wolfach** zum Angebotspreis von **brutto 188.784,99 €** zu vergeben.

Gewerk Abgasanlage:

Das Gewerk Abgasanlage wurde entsprechend der VOB/A als beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben. Es ist kein Angebot eingegangen. Der Haustechnikplaner führt eine konkrete Abfrage bei Firmen durch, um das Interesse abzufragen. Die Ausschreibung wird als freihändige Vergabe nochmal auf den Markt gegeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenberechnung, Mai 2022 auf 2.268.246,47 € brutto, 100%. Die aktuelle Kostenfortschreibung inkl. der Vergabe für das 2 LV Pakte beträgt 2.474.761,70 € brutto. Die restlichen Reserven im Haushalt betragen inzwischen 10 %. Es seien noch weitere Einsparpotentiale vorhanden, so Brügger.

Die Ratsmitglieder hätten mehr Angebote erwartet. Die Preise für die Haustechnik seien derzeit schwer kalkulierbar und auch die Rohstoffpreise spielen eine große Rolle, so Hölken. Die Firmen seien gut ausgelastet und die Preislage befinde sich derzeit auf einem hohen Niveau. Für die Dachdeckungsarbeiten sei lediglich ein Angebot eingegangen. Auf Rückfrage teilt Frau Schwark mit, dass die Auswahl nach dem günstigsten Anbieter, auch nicht mit der Auswahl von Firmen im Verbandsgebiet umgangen werden kann. Ein Ratsmitglied gibt an, dass das Verfahren der Ausschreibung nach VOB für die Firmen aufgrund der detaillierten Anträge sehr abschreckend sei. Die Details dienen jedoch der Preissicherheit, erwidert Frau Schwark.

Das weitere Vorgehen sei nun das nächste Ausschreibungspaket mit den Gewerken Trockenbau und Putz- und Stuckarbeiten, Estricharbeiten und Abgasanlage Heizgebäude, welches im Oktober veröffentlicht wird. Die Submission wird im November 2023 sein.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten an die Fa. Walter Melcher Bedachungen GmbH & Co. KG aus 79108 Freiburg zum Angebotspreis von brutto 143.270,47 €.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Klempnerarbeiten an die Fa. Leitle aus 79279 Vörstetten zum Angebotspreis von brutto 34.555,07 €.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Fensterbauarbeiten, Außentüren und Rollläden an die Fa. Rollläden und Sonnenschutztechnik Cycon aus 79660 Beuren zum Angebotspreis von brutto 69.458,42 €.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten an die Fa. Zeibig aus 77709 Wolfach zum Angebotspreis von brutto 188.784,99 €.

5: Frelø Standorte in Vörstetten

Frau De stellt in der Sitzung das regionale Fahrradverleihsystem Frelø vor. Seit dem Jahr 2019 wird ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TRIER im Stadtgebiet Freiburg betrieben. Auch in Umlandgemeinden gibt es Kooperationsstationen wie z.B. in Gundelfingen, Merzhausen und Umkirch. Die Nutzung der Räder hat sich seit Beginn von Jahr zu Jahr gesteigert. Im Jahr 2022 wurden ca. 582.000 Fahrradausleihvorgänge registriert. Der bestehende Vertrag von nextbike by TRIER läuft Ende 2025 aus.

Die Ausweitung von zunächst städtischen Fahrradverleihsystemen in die umliegenden Regionen wird seit einigen Jahren in verschiedenen Regionen erfolgreich umgesetzt. So hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sein Angebot in ein interkommunales regionsweites Fahrradverleihsystem in 21 Kommunen ausgebaut. Auch in anderen Bundesländern gibt es erfolgreiche Beispiele der Einrichtung eines interkommunalen Leihsystems, auch im ländlich geprägten Raum.

Für die im Jahr 2024 geplante Ausschreibung des Fahrradleihsystems (mit Systemstart ab 2026) sind der Zweckverband Regio-Nahrverkehr-Freiburg (ZRF) und die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen auf die Stadt Freiburg und die VAG zugegangen, um den Kreisgemeinden eine Teilnahmemöglichkeit an der Ausschreibung zu eröffnen. Durch die Ausweitung des bestehenden Fahrradleihsystems Frelø in die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen würde für die gesamte Region ein attraktives zusätzliches Mobilitätsangebot geschaffen werden. Es würde die Möglichkeit bieten, Siedlungsbereiche besser an das Nahverkehrsnetz anzubinden. Aus- und Einpendelnde würden durch die Kombination von Leihrad und bestehendem ÖPNV, auf der sogenannten „ersten und letzten Meile“ von dem Angebot profitieren. Es ermöglicht künftige Nutzerinnen und Nutzern ohne eigenes Auto über die Gemeindegrenzen hinweg mobil zu sein. Für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen haben die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen jeweils das Fachbüro endura kommunal GmbH mit der Erstellung eines Fachkonzepts für Mobilitätsstationen beauftragt. Zum aktuellen Zeitpunkt haben in nahezu allen interessierten Städten und Gemeinden der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen die Bestandsermittlung, Bedarfsschätzung und Identifikation der Standorte stattgefunden.

In Vörstetten wurden zwei Standorte identifiziert – eine Station könnte beim Rettungszentrum angesiedelt werden und die zweite Station könnte im Reutacker sein. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und vergleichsweise großen Distanzen zwischen den Stationen im gesamten Frelø-Gebiet, wird die Einführung von gemischten Stationen bestehend aus jeweils drei normalen Fahrrädern und zwei Pedelecs an einer Station, empfohlen. Damit ergibt sich für Vörstetten eine Gesamtzahl von zehn Fahrrädern, davon sechs normalen Rädern und vier Pedelecs.

Die Kosten für den Aufbau eines Fahrradleihsystems lassen sich in einmalige Investitionskosten und jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten unterteilen. Unter Annahme, dass weder der feste Untergrund noch der Stromanschluss vorhanden sind, ist aktuell von ca. 10.000 € Investitionskosten pro Station auszugehen. Bei einer Mischstation mit drei normalen Fahrrädern und zwei Pedelecs liegen die Betriebskosten jährlich bei ca. 7.000 € netto. Bei einer Station mit nur Pedelecs sind die jährlichen Betriebskosten entsprechend höher und bei einer Station mit nur normalen Fahrrädern entsprechend geringer.

Der ZRF bietet die Möglichkeit der Teilnahme an einer Pilotfahrradverleihstation, um so zu überprüfen, in wieweit das Angebot von den Bürgern genutzt und in Anspruch genommen wird. Die

Testphase würde Anfang 2024 beginnen. Hier würden Stationen aufgebaut werden, die keine Tiefbauarbeiten benötigen. Auch Denzlingen und Reute nehmen an diesem Pilotprojekt teil.

Die Ratsmitglieder zeigen sich interessiert an der Teilnahme am Fahrradverleihsystem, hinterfragen jedoch diverse Dinge: Wie schnell kommen die Fahrräder wieder zurück zur Station? Wie oft werden die Stationen mit Fahrrädern aufgefüllt? Kann anhand der App die Nutzerfrequenz dokumentiert werden? Zeigt die App, wo sich ein Fahrrad befindet?

Auf den Hinweis des ungeeigneten Standorts beim Rettungszentrum aufgrund der Parkmöglichkeiten bei einem Rettungseinsatz, erwidert Herr Brügner, dass man hier auch weitere Standorte in Betracht ziehen könnte. Die Größe einer Station sei ca. ein PKW-Parkplatz.

Die Ratsmitglieder sind sich einig darüber, dass das Pilotprojekt eine gute Möglichkeit sei, die Annahme des Angebots zu überprüfen. Herr Brügner empfiehlt die Fragestellungen noch einmal bis zur Gemeinderatsitzung am 13.11.2023 aufzuarbeiten und den Beschluss sodann auf diese Sitzung zu vertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss auf die Sitzung am 13.11.2023 zu vertragen.

6: Anordnung des gesetzlichen Umlegungsverfahrens „Krummacker“ gem. § 46 Abs. 1 BauGB und Bildung des Umlegungsausschusses „Krummacker“

Aufgrund technischer Schwierigkeiten ist der Beschluss über die gesetzliche Umlegung und die Bildung des Umlegungsausschusses erneut zu beschließen.

1. Anordnung des gesetzlichen Umlegungsverfahrens

Die Gemeinde Vörstetten beabsichtigt das Baugebiet „Krummacker“ der Gemarkung Vörstetten zu entwickeln.

Hierzu wurde durch den Gemeinderat der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Krummacker“ gefasst. Die Planung der Bodenordnung, die Erschließung sowie die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen im Interesse einer zweckmäßigen, kostensparenden und zügigen Umsetzung des Vorhabens ineinandergreifend erarbeitet werden.

Zu diesem Zweck soll zur Neuordnung der in dem Gebiet liegenden Grundstücke eine Bodenordnung auf der Basis der §§ 45 ff. BauGB durchgeführt werden.

2. Bildung des Umlegungsausschusses für das Umlegungsverfahren „Krummacker“ und Wahl der Mitglieder

Ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter:
Bruno Becker	Hansjörg Frey
Priska Stopper	Patricia Schwaab
Ralph Beck	Sabine Gerber-Schaub
Marlis Bönsch	Steffen Schmidt

Bautechnischer Sachverständiger: Steffen Koch
Vertretung: Lisa Brandenburg

als vermessungstechnische Sachverständige
Frau Dr. Melanie Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, In den Fischermatten 3/2, Emmendingen

Vertretung:
Herr Hans-Peter Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, In den Fischermatten 3/2, Emmendingen

Beschluss:**1. Anordnung der Umlegung**

Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplans "Krummacker" im Bereich der Gemarkung Vörstetten, **östlich der bebauten Grundstücke Flurstück Nr. 3937/1, 3937 und 3936, südlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 1140 und 1221, westlich der bebauten Grundstücke Flurstück Nr. 3268, 3267, 3266/3 und 3264/3 und nördlich der bebauten Grundstücke Flurstück Nr. 3917, 1206/1, 1205/12, 1205/11, 1205/8, 1205/5, 1205/4, 1208/17, 1208/18, 1208/19, 1208/20, 1141/4 und 1141/1**, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung: "Krummacker".

2. Bildung Umlegungsausschuss

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Wahl der Mitglieder:**Ordentliche Mitglieder**

Bruno Becker
Priska Stopper
Ralph Beck
Marlis Bönsch

persönliche Stellvertreter:

Hansjörg Frey
Patricia Schwaab
Sabine Gerber-Schaub
Steffen Schmidt

Bautechnischer Sachverständiger: Steffen Koch

Vertretung: Lisa Brandenburg

als vermessungstechnische Sachverständige

Frau Dr. Melanie Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, In den Fischermatten 3/2, Emmendingen

Vertretung:

Herr Hans-Peter Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, In den Fischermatten 3/2, Emmendingen

7: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Die Tiefbaumaßnahmen der UGG sind inzwischen wieder im Gange. Die Ratsmitglieder bekunden ihr Unverständnis über die Löcher in diversen Straßen und weisen auf die weiterhin vorhandenen Missstände hin.

Herr Brügger erläutert den Sachstand bezüglich dem Wiederaufbau der Raiffeisenbankfiliale.

Derzeit sind noch einige Überprüfungen und Begutachtungen vorzunehmen, weshalb die Raiffeisenbank noch keine konkreten Aussagen zu einer Wiedereröffnung tätigen kann. Die Bank beabsichtigt jedoch wieder eine reguläre Geschäftsstelle mit Personal und Öffnungszeiten zu eröffnen. Es wird überlegt, ob man für die Übergangszeit eventuell ein Briefkastenmodell analog zur Filiale in Gundelfingen installieren könnte.

8: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Auf Rückfrage teilt Herr Brügger mit, dass die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht der Gehwege auf die UGG übertragen hat.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderats Vörstetten am 09.10.2023

1: Wiederaufbau eines Carports mit Schopf nach Brandfall, Stahlenhofgasse 8, FN 3682

Im Dezember 2022 wurde ein Schopf und ein Carport auf dem Grundstück FN 3682, Stahlenhofgasse 8 durch einen Brandfall stark beschädigt, so dass sie abgerissen werden müssen. Sie sollen im Prinzip an der gleichen Stelle wiedererrichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südwest, 2. Änderung“. Das Ensemble aus Carport und Schuppen soll leicht versetzt zum bestehenden Baufenster in Richtung Nordwesten verschoben werden. Dies erleichtert das Einhalten der brandschutzrechtlich relevanten Abstände zum Wohnhaus auf dem Grundstück.

Auch auf dem Nachbargrundstück FN 3687 wurde eine Befreiung hinsichtlich des Garagenstandorts erteilt, so dass ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Befreiung besteht. Die Verwaltung empfiehlt, die Befreiung zu genehmigen und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze mit Carport bzw. Schopf und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

2: Abbruch einer Garage und Anbau an bestehendes Wohnhaus, Kaiserstuhlstraße 22, FN 2328

Die Eigentümer möchten das bestehende Gebäude umgestalten und mit einem Anbau versehen. Dafür wird der bestehende Doppelcarport mit Satteldach abgerissen. Der Anbau ist als Flachdach mit zwei Vollgeschossen geplant.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der Abrundungssatzung Innenbereich Schupfholz. Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 BauGB.

Die relevanten Kriterien für das Beurteilen des Einfügens sind die Gebäudehöhe und die Grundfläche des Baukörpers. Der Anbau ist ca. 90 cm niedriger als das bestehende Gebäude. Außerdem sind die umliegenden Gebäude von der Grundfläche her gleich bzw. deutlich größer, so dass für das Verweigern des Einvernehmens keine Gründe vorliegen. Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3: Weiterleitung von Bauanträgen

Herr Brügger berichtet, dass es keine Bauanträge gab, die weitergeleitet wurden.

4: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Es gibt keine Fragen und Anregungen.

UNSERE JUBILARE



13.10.
Mathew Neal
75 Jahre

13.10.
Josef Sestak
70 Jahre



Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

FUNDSACHEN



Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weitergegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

LANDRATSAMT EMMENDINGEN



Wohin mit Abwässern aus privaten Haushalten?

Schmutzwasser darf nicht über Gullys in Straßen oder Hofeinfahrten entsorgt werden. Denn Gullys im Straßenbereich oder auf privaten Hofflächen sind meist am Regenwasserkanalnetz angeschlossen und fließen damit ohne Behandlung direkt in den nächsten Bach oder Fluss. Deshalb soll über die Straßen- und Hofeinfahrten ausschließlich unschädliches bzw. nicht verunreinigtes Regenwasser abgeleitet werden. Bei einer Verschmutzung oder Kontamination des eingeleiteten Abwassers kann es je nach Verschmutzungsgrad und -menge - wie zuletzt in einem Fall im Landkreis Emmendingen - sogar zu Fischsterben kommen. Auch das Autowaschen mit Reinigungsmitteln ist nur auf ausgewiesenen Waschplätzen erlaubt. Die unbefugte Verunreinigung eines Gewässers ist eine Straftat und kann entsprechend geahndet werden.

Schmutzwasser darf nur über das kommunale Schmutzwassersystem entsorgt werden, also über Anschlüsse wie Waschbecken, Spüle oder Toiletten. Dies gilt somit zum Beispiel für Farbreste aus Farbeimern, Schmutzwasser aus dem Putzeimer oder landwirtschaftliche Abwässer.

Selbst für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal gibt es Grenzen. So sind solche Stoffe von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Kläranlagen beeinträchtigen können. Das sind beispielsweise Benzin, mineralische Fette und Öle, auch Speiseöle, Arzneimittel, Jauche und Gülle und aktuell die Abwässer aus Weinbereitung und von Brennereien. Problemstoffe wie Lacke, Farbreste, Öle, Speiseöle, Fette und Lösungs- und Reinigungsmittel, aber auch Altmedikamente und Arzneimittel können kostenlos beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Das Sammelmobil ist derzeit und noch bis 28. Oktober 2023 im Landkreis Emmendingen unterwegs. Zusätzlich zu der Frühjahrs- und Herbstsammlung ist das Schadstoffmobil auch an mehreren Samstagen im Jahr in jeder größeren Gemeinde. Die Termine stehen im Abfallkalender und auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de

Probeentnahmetrupp in Wasserschutzgebieten unterwegs

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen informiert: Im Rahmen des Ökologieprogramms Baden-Württemberg wird im Zeitraum vom 15. Oktober bis 15. November 2023 die SchALVO-Herbstaktion 2023 (SchALVO = Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung) durchgeführt. In diesem Zeitraum wird in den Wasserschutzgebieten ein Probenahmetrupp zur Bestimmung der Restnitratwerte im Boden unterwegs sein.

Merkblätter für Abwässer aus Brennereien und Bädereis

Beim Herbst und beim Schnapsbrennen fallen Abwässer an. Nachdem der Sommer endgültig zu Ende ist, werden auch viele private Pools für den Winter vorbereitet. In beiden Fällen stellt sich die Frage zum Umgang mit den dabei auftretenden Abwässern. Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz des Landratsamtes Emmendingen hat hierzu Merkblätter erstellt. Sie können auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis.emmendingen.de auf den Seiten des Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz unter „Merkblätter + Formulare“ > Abwasser abgerufen werden. Merkblatt Nr. 26 enthält detaillierte Informationen zu den Themen „Abwässer aus der Weinbereitung und von Brennereien“ und Merkblatt Nr. 27 informiert über das „Entleeren von Schwimmbecken und Pools im eigenen Garten“.

Fragen zur Entwässerung, beispielsweise ob die Hofentwässerung an den Regen- oder Schmutzwasserkanal angeschlossen ist, kann die Gemeindeverwaltung als Kanalbetreiber beantworten. Welche Stoffe von der öffentlichen Abwasserbeseitigung über den Abwasserkanal ausgeschlossen sind, ist in der kommunalen Abwassersatzung, die auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann, erläutert.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 175.845 waren es im Jahr 2022 genau 3.508 Personen mehr als im Vorjahr. 112.142 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 16.698 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 47.005 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.124,06 Euro. Ende 2022 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.915.611 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2022 gingen 46.391 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit - für den Geburtsjahrgang 1957 - bei 65 Jahren und elf Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre.

36.604 Neurentner erhielten eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Abschlagsfrei wird diese Rente an Versicherte gezahlt, wenn sie die Altersgrenze von 64 Jahren (Geburtsjahrgang 1958) erreicht haben.

Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 21.939 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

VOLKSHOCHSCHULE



Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Stillvorbereitung: Für einen gelungenen Start in die Stillzeit (30621)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/207
VHS-OG, Mo., 16.10.23, 10:30-13:00 Uhr

Babyschlaf verstehen (306300)

Online-Kurs, Mi., 18.10.23, 09:00-11:30 Uhr

Tango Argentino: Wochenendkurs (25720)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Saal, Sa., 21.10.23 und So., 22.10.23, jeweils 10:00-16:00 Uhr

Makramee – die trendige Knotenkunst: Wir knüpfen Accessoires (Taschen, Gürtel, Wandbehänge und Schlüsselanhänger) (24303)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Werkstatt, Sa., 21.10.23, 10:00-14:00 Uhr

Kochkurs für Singlehaushalte (37103)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Küchenstudio/OG, Mo., 23.10.23, 18:00-22:00 Uhr

Satire: Die ewig junge, ewig empörende Gattung (20450)

Vortrag in Denzlingen, Altes Rathaus, Hauptstraße 110, Ratssaal, Mi., 25.10.23, 09:30-11:00 Uhr

Besuch der Sternwarte in March für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre (11491)

March, Sternwarte, Auf dem Marchhügel, Mi., 25.10.23, 19:30-21:30 Uhr

Arabisch (A1): Ohne Vorkenntnisse (47210)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 1, 12x donnerstags, 18:30-20:00 Uhr, Beginn: 26.10.23

Chinesisch (A1) online: Ohne Vorkenntnisse (473210)

Online-Kurs, 15x donnerstags, 20:00-21:30 Uhr, Beginn: 26.10.23

Gebärdensprache LBG: Mit Vorkenntnissen (47430)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/207 VHS-OG, 5x freitags, 17:40-19:50 Uhr, Beginn: 27.10.23

Intuitives Zeichnen: Mit und ohne Vorkenntnisse (23428)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Werkstatt, Sa., 28.10.23, 14:00-16:00 Uhr

Cool bewegen zu Hip-Hop und Pop: Tanzen in den Herbstferien (25010)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Saal (im Innenhof), Mo., 30.10.23, Di., 31.10.23, Do., 02.11.23, Fr., 03.11.23, jeweils 16:30-18:00 Uhr

Entwickle dein eigenes Programm! Ferienkurs für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren (52100)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, Fr., 03.11.23 und Sa., 04.11.23, jeweils 15:00-18:00 Uhr

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

GEMEINDEBÜCHEREI**FÖRDERVEREIN GEMEINDEBÜCHEREI****Lesung**

Das Freiburger Münster mit dem „schönsten Turm der Christenheit“ hat das Angesicht der Stadt im Breisgau für immer verändert und gilt als ein Meisterwerk der Gotik. Während der Turm Stein um Stein himmelwärts strebt, werden in seinem Schatzen bewegende Schicksale besiegelt.

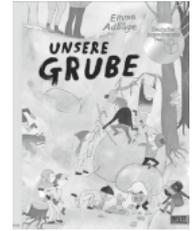
**Donnerstag, 19.10.2023 um 19:30 Uhr****Gasthaus Löwen Marchstraße 2, 79279 Vörstetten**

Eintritt: 12€/10€ Mitglieder

Kartenvorverkauf: Gemeindebücherei Vörstetten, Bücherstube Gundelfingen

Weitere Infos: www.fv-buecherei-voerstetten.de**Lesen mit Kindern**

Ein fein gezeichnetes, in erdigen Farben gestaltetes Bilderbuch voll Witz und Wahrheit. (Die Zeit)

**Donnerstag, 26.10.2023 von 15-16 Uhr****in der Gemeindebücherei Vörstetten**

ab 4 Jahre

Weitere Infos: www.fv-buecherei-voerstetten.de**KIRCHENNACHRICHTEN****EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE****Kirche - Wo Glaube lebendig wird****Gottesdienst am 15. Oktober 2023 –****19. Sonntag nach Trinitatis**

Herzliche Einladung zu einem Klassiker mit Orgelmusik am kommenden Sonntag um 10 Uhr in der Evang. Kirche in Vörstetten.

Hausgottesdienst – Gottesdienst feiern in den eigenen vier Wänden

Bei den Schaukästen, auf unserer Homepage oder auf Wunsch in Ihrem Briefkasten. Bitte melden Sie sich gerne im Pfarramt an, wenn Sie den Hausgottesdienst zugestellt bekommen möchten.

Café Klatsch – das Reparatur-Café

Wie gewohnt freitags von 15-18 Uhr im Pfarrhof Pfarrstraße 1. Wenn wir können, helfen wir gerne mit Rat und/oder Tat.

Posaunenchor

Probe: Am Freitag um 19:30 Uhr – Menschen, die gerne wieder mit Trompete oder Posaune einsteigen möchten, sind herzlich willkommen.

Jungbläser

Nach Absprache mit unserer Ausbilderin Heike Eckert treffen sich die Jungbläser ab 15 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Spenden

Vielen Dank für Ihre Spenden! Unsere Bankverbindung: IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00 bei der Raiffeisenbank im Breisgau BIC GENODE61GUN.

Der Mutmacher der Woche

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich fand die Wochen seit den Sommerferien sehr turbulent. Liegt es daran, dass sich alles immer schneller dreht oder daran, dass ich älter werde und darum langsamer bin? Vielleicht auch. Aber egal. Auf jeden Fall geht es wieder rund. Und ich habe das Gefühl: Egal, wo ich anfangen, ich werde nie allen oder allem gerecht. Irgendjemand oder irgendwas kommt immer zu kurz. Meiner Frau geht es genauso. Vor dem Kontaktstudium haben wir uns unter der Woche wenigstens gelegentlich zum Mittagessen getroffen. Seit Schuljahresbeginn bleibt sie konsequent in Freiamt. Keine Zeit für eine gemeinsame Mittagspause. Aber mir geht es ja genauso. Mir schwirrt der Kopf. Es fällt mir schwer, einen klaren Gedanken zu fassen. Und es fällt mir noch schwerer, zu entscheiden, was ich zuerst mache. Und was könnte ich sein lassen? Hilft mir viel-

leicht eine To-Do-Liste? Die Liste ist lang, aber deswegen weiß ich trotzdem noch nicht, wo ich anfangen soll. Da stolpere ich über ein Bibelwort. Ein Vers aus dem Buch des Propheten Micha: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: Nichts als sich an Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ (Micha 6, Vers 8) Es gelingt mir, einen Moment mein Kopfkarussell anzuhalten. Ich atme tief durch. Das hilft wirklich. Einen Moment zur Ruhe kommen. Horchen. In mich reinhorchen und auf Gottes Stimme horchen. Gut ist, sich an Gottes Wort zu halten, Liebe üben und demütig sein vor Gott. Dazu muss ich erst einmal Gottes Wort in mir ankommen lassen. Ruhe geben. Atmen. Horchen. Mit Gott reden. Ihm erzählen, was mich beschäftigt, bekümmert, plagt. Wo ich an meine Grenzen komme. Wo mich Konflikte nerven und mir Energie abziehen, die ich für Wichtigeres brauche. Ruhe geben, atmen, horchen. Das Kopfkarussell wird langsamer, bleibt stehen. Die Gedanken beruhigen sich. Das Durcheinander der Aufgaben und Anforderungen entwirrt sich. Die Aufgaben werden deshalb nicht weniger, aber jetzt kann ich sie in eine kluge Reihenfolge bringen. Jetzt sind weniger bedrohlich. Und ich habe den Mut, Prioritäten zu setzen. Manches ist wichtiger und dringender als anderes. Und manches ist weder wichtig noch dringend. Das kann ich dann auch sein lassen. Und manchmal ist es hilfreich, demütig zu akzeptieren, dass meine Kräfte Grenzen haben und ich nicht alles schaffe. Und auch nicht jedem gerecht werde. Aber ich kann mich ja trotzdem dafür wertschätzen, dass ich mir wünsche, ich könnte es. Ich würde mich nicht wundern, wenn es mancher oder manchem von Ihnen gelegentlich ähnlich geht. Dann ermutige ich Sie mit diesem Vers aus Micha 6: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist: Sich an Gottes Wort halten, Liebe üben, und demütig sein vor deinem Gott.“

Ich grüße Sie auch im Namen unseres Kirchengemeinderates ganz herzlich.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat): Tel: 07666–2263;

Fax: 07666-902429 oder e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: martin.hassler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr.

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

LIEBENZELLER GEMEINDE



Liebe Amtsblattleser/innen,

Hier erhalten Sie die aktuellen Veranstaltungs-Infos unserer Gemeinde für die nächste Woche.

Alle Interessierten, unabhängig ihrer Konfession, sind bei uns herzlich willkommen.

Ihnen allen eine gute und gesegnete Woche.

Ihr Matthias Luz, Gemeindepastor

Unsere Wöchentlichen Veranstaltungen:

Sonntag, 15.10.: **10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in unserem Gemeindezentrum – mit Kinderprogramm.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet bieten wir gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf gemeinsam Gottesdienst zu feiern!

Montag, 16.10.: **19:30 Uhr Jugendkreis**

Mittwoch, 18.10.: **19:30 Uhr Gemeindegebetskreis**

Wir treffen uns zum gemeinsamen Gebet! Gemeinsam wollen wir unsere Anliegen – ob aus dem persönlichen Leben, der Gemeinde, unserer ganzen Welt – vor Gott bringen und auch offene Ohren für ihn haben.

Donnerstag, 19.10.: **18:30 Uhr Teenkreis**

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um (www.lgv-voerstetten.de). Dort finden Sie auch weitere Kontaktmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Adventskalenderaktion von Frauen für Frauen

24 x liebevoll verpackte und ausgewählte Päckchen

Auch dieses Jahr darf man wieder mitmachen:

Jede Frau, die gerne einen selbst gemachten/gefüllten Adventskalender haben möchte, darf zunächst 24 mal das Gleiche basteln, machen, kaufen.

Die 24 Päckchen dürfen dann an einem Termin, der bei der Anmeldung bekannt gegeben wird, bei uns im Gemeindezentrum abgegeben werden.

Wir werden die Päckchen so durchmischen, dass man an einem anderen Termin 24 unterschiedliche Päckchen wieder abholen kann.

Da es sich bewährt hat, behalten wir es weiterhin ohne selbst gemachte oder selbst abgepackte Lebensmittel bei.

Der Richtwert pro Päckchen liegt bei max. 1 Euro.

Genaueres und Anmeldung bei Anna Ziebold: 0178-3996339

oder per Email: annabuderer@hotmail.com

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 12.10.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag 13.10.

Vörstetten	16:00 Uhr	Ökumenische Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum Roteux-Quartier
Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 2)

Samstag 14.10.

Vörstetten	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
-------------------	-----------	------------------------------

Sonntag 15.10.

Glottertal	8:45 Uhr	Eucharistiefeier (B)
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet von der kfd zum 50jährigen Bestehen des Netzwerk der kfd „Frauen in Not“ und Livestreamübertragung
	10:30 Uhr	Kindergottesdienst - Beginn in der Kirche
Glottertal	19:00 Uhr	Rosenkranzandacht gestaltet von der kfd mit Segnung der mitgebrachten Rosenkränze

Montag 16.10.

Reute	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden vor dem ausgesetzten Allerheiligsten mit Eucharistischem Segen
-------	-----------	--

Dienstag 17.10.

D. St. Jakobus 18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 18.10.

Heuweiler 18:00 Uhr Rosenkranz
D. St. Jakobus 18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 19.10.

D. St. Jakobus 18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe
18:25 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Reute 18:30 Uhr Rosenkranzandacht der
Frauengemeinschaft

Freitag 20.10.

Glottertal 18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und
Frieden in der Welt
19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 3)
D. St. Jakobus 18:30 Uhr Taizé-Gebet

Samstag 21.10.

Heuweiler 18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 22.10.

Reute 8:45 Uhr Eucharistiefeier
D. St. Jakobus 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe
und Livestreamübertragung
Glottertal 19:00 Uhr Rosenkranzandacht
gestaltet von der
Frühen Morgengebetsgruppe

Die vollständige Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde An der Glotter entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder der Webseite www.an-der-glotter.de

Einladung zum Infoabend der Erstkommunionvorbereitung 2024

Zum Infoabend der Erstkommunionvorbereitung 2024 laden wir alle Eltern, deren Kinder in diesem Schuljahr die 3. Klasse besuchen und im Jahr 2024 zur Erstkommunion gehen wollen, ganz herzlich ein. Der Infoabend für alle Eltern aus allen Gemeinden unserer Kirchengemeinde An der Glotter (Glottertal, Heuweiler, Denzlingen, Vörstetten und Reute) findet am **Donnerstag, 26. Oktober, um 20:00 Uhr, im Pfarrzentrum St. Jakobus in Denzlingen** (Berliner Str. 18, unter der Kirche) statt.

Termine der Erstkommunionfeiern 2024

Samstag, 20. April 2024 um 10:30 Uhr in St. Felix und Regula Reute
Samstag, 20. April 2024 um 14:00 Uhr in St. Maximilian Kolbe Vörstetten
Sonntag, 21. April 2024 um 10:30 Uhr in St. Blasius Glottertal
Samstag, 27. April 2024 um 10:30 Uhr in St. Jakobus Denzlingen
Samstag, 27. April 2024 um 14:00 Uhr in St. Remigius Heuweiler
Sonntag, 28. April 2024 um 10:30 Uhr in St. Jakobus Denzlingen
Hauptverantwortliche für die Erstkommunionvorbereitung:
Stephanie Gairing (Gemeindereferentin)
gairing@an-der-glotter.de www.an-der-glotter.de

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter St. Maximilian Kolbe Vörstetten Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen
Tel. 07666-911330
info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 10:00 – 12:30 Uhr
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr
donnerstags von 16:00 – 19:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter Tel. 07666-91133-28.

kfd Reute

Einladung **am Freitag, 13.10. um 18.00 Uhr** ins cchaus zum **Herbst- und Volksliedersingen** mit Stefan und Klaus. In Lederhose und Dirndlkleid, bei Zwiebelkuchen und Neuem, haben wir alle bestimmt sehr viel Freud.

VEREINSNACHRICHTEN**ASV RINGEN****ASV-Jugendringer weiterhin auf Erfolgskurs**

Am vergangenen Samstag war die Jugendmannschaft der RG Waldkirch-Kollnau / Vörstetten beim RSV Schutttert in der Bezirksjugendliga zu Gast. Unsere Jugendmannschaft konnte den Kampf mit 12:28 Mannschaftspunkte für sich entscheiden. Erfolgreich für die Kampfgemeinschaft waren **Pola Jagodzinski, Hugo Jagodzinski, Adam Ginazov, Paul Mattern, Luca Steigert, Felix Arato, Tobias Bayer**.

Am kommenden Samstag, den **14.10.2023** ist die Kampfgemeinschaft des ASV Vörstetten beim ASV 1885 Freiburg zu Gast. Der Kampf findet um **18:00 Uhr** in der **Bundschuhhalle Freiburg-Lehen, Lindenstraße 4, 79110 Freiburg** statt.

MUSIKVEREIN „HARMONIE“**Nächste Altpapiersammlung am 21.10.2023 ab 09:30 Uhr.**

Die Mitglieder des Musikvereins sammeln am Samstag, den 21.10.2023 ab 09:30 Uhr Papier wieder auf dem klassischen Weg. Wir bitten deshalb die Vörstetter Bevölkerung um tatkräftige Unterstützung.

Bitte helfen auch Sie und sammeln Sie Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekt, Kataloge, etc. (keine Kartons).

Wir holen das Papier gebündelt verpackt an Ihrer Hofeinfahrt ab.

Sollten Sie Hilfe beim Tragen benötigen melden Sie sich bitte unter 0176/83434077 Pascal Scheld
Vielen Dank schon in Voraus für Ihre Unterstützung
Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.

Selbstgemachte Muffins, erfrischende Getränke und mitreißende Musik - das erwartet euch beim Herbstkonzert des Musikvereins Vörstetten!

Liebe Musikliebhaber,
wir laden euch herzlich zum Herbstkonzert des Musikvereins Vörstetten ein, und dieses Jahr steht alles im Zeichen von „Muffins und Musik“. Lasst euch von den Klängen unserer Jugendkapelle und des Hauptorchesters verzaubern und genießt stimungsvolle Unterhaltungsmusik.

Datum: **15. Oktober 2023**
 Uhrzeit: **17:00 Uhr**
 Ort: Dorfplatz in Vörstetten
 Bei Regen in der Heinz Ritter-Halle

Unsere Mitglieder legen sich ins Zeug und backen köstliche Muffins, um euren Gaumen zu verwöhnen. Dazu gibt es eine Auswahl erfrischender Getränke.

Ein herbstlicher Nachmittag voller Musik und Gemütlichkeit erwartet euch. Kommt vorbei und erlebt gemeinsam mit uns diese musikalische Reise!

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen und auf einen unvergesslichen Nachmittag!

Euer Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.

KICKBOXTEAM SÜDBADEN

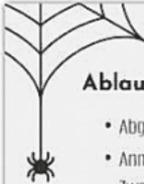


Ihr seid Freunde von Grusel-Partys oder seid jetzt schon fleißig damit beschäftigt, mit euren Kindern Kürbisse zu schnitzen? Dann seid ihr bei unserem 1. Kürbis-Zauber genau richtig!

Vörstetter Ballschulcourse in Kooperation mit

Ballschule Heidelberg





Ablauf des Kürbiswettbewerbs

- Abgabe der Kürbisse zwischen 16:30-17:30 Uhr
- Anmelde-/Teilnahmegebühr in Höhe von 3 Euro werden an einen guten Zweck gespendet

Was euch sonst noch erwartet:
18:00 - 20:30 Uhr Kinderdisco im Foyer der Heinz-Ritter-Halle
20:30 Uhr - Geisterstunde Barbetrieb

Halloweenkostüme sind erwünscht
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt

We don't wait until Halloween...

Wir freuen uns auf euch.....
 Euer Kickboxteam-Südbaden

Kickboxteam-Südbaden | info@kickboxteam-suedbaden.de



I. Kinder-Kürbiszauber Vörstetten

Samstag 28.10.2023 ab 17 Uhr an der Heinz-Ritter Halle in Vörstetten

Kürbiswettbewerb - der schönste geschnittene
 Kürbis wird ausgezeichnet
 Kinderdisco
 Barbetrieb bis zur Geisterstunde

info@kickboxteam-suedbaden.de

VfR



Fit in den Herbst mit...

Rückenfit

In diesem Kurs werden gezielte Übungen zur Stärkung der Rückenmuskulatur angewendet, um Problemen vorzubeugen oder bereits bestehende Schmerzen zu lindern.

Kurs: donnerstags 18:05 - 19:00 Uhr, im VfR Heim Vörstetten

Bodyforming

In diesem Kurs findet ein effektives Ganzkörpertraining statt. Es verbessert: Kraft, Ausdauer, strafft die Muskulatur und die Körperhaltung.

Kurs: montags 18:15-19:15 Uhr, im VfR Heim Vörstetten

Deepwork

Ist ein sehr anspruchsvolles Ausdauer-/Krafttraining. Hier kann man sich richtig auspowern und gute Laune ist vorprogrammiert.

Kurs: donnerstags 19:10-20:10 Uhr, im VfR Heim Vörstetten

Linda Scherzinger, Handynr. 0152 02 417417 oder lindascherz@web.de

(Sport-Fitnesskauffrau, Group-Fitnesstrainerin, Rückentrainerin, Deep Work Basic Trainerin, Nordic Walking Instructor)

VfR Vörstetten aktuell:

Herren: Erfolgserlebnis beim Tabellennachbarn

Nach der enttäuschenden Leistung beim Nachbarn in Holzhausen konnte man das Spiel in Windenreute dominieren, sodass die Führung nur eine Frage der Zeit sein sollte. Doch waren es die Gäste, die durch einen Freistoß in Führung gingen. 10 Minuten

später konnte der VfR jedoch nach Vorlage von S. Erschig durch M. Binninger zum Halbzeitstand ausgleichen, was die Dominanz angesichts von zwei aberkannten angeblichen Abseitstoren sowie einem zu unrecht nicht erhaltenen Elfmeter nicht widerspiegelte. In der zweiten Halbzeit tat man sich lange schwer, ehe ein verunglückter Klärungsversuch der Gäste in der 68. Min. im eigenen Tor landete. Zu guter letzt zimmerte R. Kaltenbach nach Ablage von N. Blust kurz vor Schluss einen Ball volley aus gut 40 Metern über den Torwart zum 3:1-Endstand ins Netz.

Das Spiel der Zweiten fiel mangels Personal beim Gegner aus..

Herren: Dämpfer gegen Kappel

Nach dem Sieg in Windenreute war man gewillt, gegen Kappel an diese Leistung anzuknüpfen. Leider ist das der Mannschaft nie gelungen. Von Anfang an war Kappel besser im Spiel und diktierte das Geschehen. Der VfR kam kaum in die Zweikämpfe und überlies dem Gegner zu viel Platz zum Kombinieren. Aus dem Spiel heraus konnte Kappel allerdings kein Tor erzielen. So resultierten das 1-0, 2-0 und 3-0 jeweils aus Standardsituationen nach einem Eckball. Der VfR versuchte zwar das Spiel noch mal offen zu gestalten, allerdings vergebens. Am Ende machte Kappel noch das 4-0 und somit war das Spiel endgültig entschieden.

Die Zweite verlor Ihr Spiel gegen Kappel 2 mit 1:6. Den Ehrentreff in der Schlussminute erzielte L. Frank.

Neuer VfR-Trikotsponsor

Der VfR Vörstetten freut sich sehr, dass die in Vörstetten heimische und in der Region weitbekannte „Dorfbäckerei Ritter“ das Trikotsponsoring für die Erste Herrenmannschaft übernehmen hat. Von nun an zielt das Ritter-Logo die neuen Trikots und repräsentiert unseren Werbepartner auf den lokalen Sportplätzen. Im Namen des VfR Vörstetten und der Aktiven Herrenmannschaft bedanken wir uns recht herzlich beim gesamten Ritter-Team, insbesondere bei Yvonne und Norman Ritter, für die Trikotspende.



(v.l.n.r.): Timo Martin (Mannschaftsrat), Uwe Miklovitz (Trainer Herren), Yvonne Ritter (Trikotsponsor), Lars Linsenmann (Spielausschuss), Jürgen Bieber (Bereichsleiter Administration).

Frauen: Knapper Sieg für die VfR Frauen in Buggingen

Bereits in der 5. Minute netzte J. Schümann gegen die Spvgg. Buggingen/ Seef. das 0:1 für den VfR ein. Die Gegnerinnen kamen nicht ins Spiel und F. Frank konnte schnell 0:2 nachlegen. Ab diesem Moment kippte das Spiel komplett. Buggingen mobilisierte die eigenen Kräfte und konnte die VfR-Frauen trotz Unterzahl aus dem Spiel nehmen. Kurz nach Anpfiff zur zweiten Halbzeit erzielte Buggingen das 1:2; 12 Minuten später folgte der Ausgleich und kurz danach sogar die Führung für die Heimelf zum 3:2. Die VfR-Frauen gaben nicht auf und fanden spät ins Spiel zurück. L. Stöcklin gelang es, das Spiel wieder zu drehen. In der 67. Minute traf sie erst zum 3:3, kurz vor Abpfiff dann zum 3:4.

Keine Punkte gegen die SG Sexau/ Buchholz

Vergangenen Sonntag empfing man die SG Sexau/Buchholz. Mit wenigen Chancen auf beiden Seiten und einem Kampf auf Augenhöhe ging es torlos in die Halbzeit. In der zweiten Hälfte verwandelte der Gast einen Eckball zum 0:1. Die VfR-Frauen versuchten nochmal alles, um das Spiel zu drehen. Kurz vor Ende rückten die VfR-Frauen bei einem Eckball vollständig in Richtung des gegnerischen 16er auf. Leider wurde der Eckball abgewehrt und zu einem schnellen Konter umgewandelt, den die Gäste zum 0:2-Endstand vollendeten.

So geht's kommendes Wochenende weiter:

Sa., 14.10., 17 Uhr: FV Hochb.-Windenreute gegen **VfR Frauen**

So., 15.10., 12.45: SV Biederbach 2 gegen **VfR Herren 2**

So., 15.10., 15 Uhr: SV Biederbach gegen **VfR Herren**

Rück-/Ausblick Jugend:

SV St. Peter - **VfR B-Juniorinnen** 0:0

VfR C-Juniorinnen - Alem. Zähringen 2:3

SvO Rieselfeld - **VfR D-Juniorinnen** 2:1

SV Gottenheim - **VfR E-Jugend** 9:1

VfR B-Juniorinnen - SV Biederbach 0:4

SC Haagen - **VfR C-Juniorinnen (Pokal)** 2:4

VfR C-Juniorinnen - JFV Dreisamtal 0:0

VfR D-Juniorinnen - Alem. Zähringen 1:4

VfR E-Jugend - FC Buchholz 0:12

Alem. Zähringen - **VfR E-Juniorinnen** 8:3

Sa., 14.10., 13.45: **VfR E-Juniorinnen** - JFV Freiburg-Ost

Sa., 14.10., 14.30: SvO Rieselfeld - **VfR C-Juniorinnen**

Sa., 14.10., 14.45: **VfR D-Juniorinnen** - FV Hochb.-Windenreute

Sa., 14.10., 15.00: SG Prechtal - **VfR E-Jugend**

Sa., 14.10., 17.15: SC Eichstetten - **VfR B-Juniorinnen**

Zuschauer*innen sind zu allen Spielen herzlich willkommen.

Der Vorstand

VÖRSTETTER MITEINANDER



Sonntag, 15. Oktober, 11:30 Uhr

Spaßzeit für 5-6 jährige Kinder

Kinder entdecken ihre Talente, Interessen und Begeisterungen im Rahmen unterschiedlicher Projekte neu (Zirkus, Märchenwelt, Naturphänomene, Tiere, Bäume usw.). Im Rahmen unsere „Spaß-Projekte“ werden Kinder ab 5 Jahren viel spielen, tanzen, springen, singen, lachen, Theater machen, basteln, malen und viele ihrer eigenen Ideen einbringen.

Vorzeitige Anmeldung zur Teilnahme bitte per Whatsapp an Elena Beck: +4915119633673

Mittwoch, 18. Oktober, 19:30 Uhr

Mittwochskino: Mr. Turner – Meister des Lichts

William Turner (1775-1851) war als Künstler zielstrebig und kompromisslos, revolutionär in seinem Ansatz, Meister seines Handwerks und vorausschauend. Der Film erzählt von der Stärke des Mannes, der exzentrisch, unberechenbar und bisweilen ungehobelt sein konnte und zeigt ein Gesellschaftsportrait einer turbulenten Epoche im 18. Jahrhundert.

Filmbeginn ist um 19:30 Uhr, Einlass ist um 19:00 Uhr.

Dienstag, 24. Oktober 15:30 Uhr

Begegnungscafé und Deutsch Übungsstunde

An diesem Nachmittag laden wir Sie und unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Kaffee und Kuchen ein, um in kleinen Gruppen Deutsch zu üben und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Immer donnerstags vormittags um 9:00 Uhr**Walking mit und ohne Stöcke**

vom Parkplatz der Heinz Ritter-Halle aus

Die Gruppe geht zügig auf Wald- und Feldwegen in der beschaulichen Landschaft rund um Vörstetten und genießt die gesunde Bewegung an der frischen Luft. (keine Anmeldung erforderlich)

Die Veranstaltungen drinnen finden in der Begegnungsstätte im Roteux Quartier statt und sind kostenfrei.

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.vorstetter-miteinander.de um unsere vielseitigen Tätigkeitsfelder kennenzulernen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

BADISCHE LANDWIRTSCHAFTLICHE HAUPTVERBAND (BLHV)

Reise zur Grünen Woche Berlin mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband e. V.

21. – 24. Januar 2024

Berlin ist immer eine Reise wert - zur Grünen Woche jedoch besonders. Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. (BLHV) organisiert auch im kommenden Jahr vom 21.-24. Januar 2024 wieder eine 4-tägige Reise zur Grünen Woche in Berlin. Die Anreise erfolgt bequem per ICE.

Die Internationale Grüne Woche ist eine in ihrer Ausrichtung ein-

zigartige Ausstellung der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie des Gartenbaus und ist stets ein Magnet für Besucher aus der ganzen Welt. 2024 findet die 88. Auflage der Grünen Woche statt. Unser zentral gelegenes 4*-Hotel nahe des Brandenburger Tor ist idealer Ausgangspunkt für ausgiebige Stadterkundungen. Neben dem eintägigen Messebesuch gibt eine Stadtrundfahrt einen Überblick über die Sehenswürdigkeiten unserer Hauptstadt. Bei zusätzlichen geführten Entdeckungstouren mit dem erfahrenen Reiseleiter-Team geht es unter anderem in das Reichstagsgebäude mit Besuch der Kuppel. Auch bietet sich die Möglichkeit Potsdam mit seinem Schloss Sanssouci einen Besuch abzustatten. Weiterhin besteht das Angebot, im ZDF-Hauptstadtstudio bei der Sendung des ZDF-Morgenmagazins live dabei zu sein.

Der vergünstigte Preis ab 555 € pro Person im Doppelzimmer gilt bis 25. Oktober. Das ausführliche Reiseprogramm ist erhältlich über susanne.toennies@adb-reisen.de oder Tel. 0761/27133-833, Fax -848.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Krämermarkt Emmendingen

Mittwoch, 18.10.2023 von 8:00 bis 18:00 Uhr auf dem Marktplatz (Am alten Rathaus)



badenova

Energie. Tag für Tag

HEIZUNG EINFACH MIETEN

badenova.de/heizungmieten

INDIVIDUELLE BERATUNG // GERINGE MIETE // AUS EINER HAND

badenova macht moderne, energieeffiziente und klimafreundliche Heizungs-
lösungen bezahlbar – z. B. ganz bequem per Miete schon ab € 159,- pro Monat
für eine Wärmepumpe. Dabei kümmern wir uns für Sie um alles von A bis Z:
umfassende Beratung durch unabhängige Energieberater, Beantragung von
Fördermitteln, Installation der Heizung in Ihrem Haus und natürlich einen zu-
verlässigen Service.

badenova.de/heizungmieten

Mehr Infos: 0800 279 70 70

WÄRMEPUMPE

ab € 159,-
pro Monat*



* Monatsrate abhängig von Gesamtinvestitionskosten, Laufzeit und Förderrate.

4 SWR4 FESTIVAL

SWR4 SCHLAGERPARTY
MARKUS, FAMILIE HOSSA UND
DJ ANDY DANGEL

14.10.2023
STADTHALLE HÜFINGEN

Tickets unter SWR4.de/festival

SWR4

Da sind wir daheim.

SWR4.de

Stadt Hüfingen

Gasthaus **Wöble** Köstle
Kreuzmattenstrasse 16 79276 Reute Gewerbegebiet

Unser 3 Gang Sonntagsmenü für 15,60 €

15. Oktober - Cordon bleu mit Pommes Frites

22. Oktober - Wildragout mit Spätzle

Heiliger Abend und Weihnachten geöffnet

Reservieren Sie rechtzeitig unter 076419337973

Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Einkauf im Lager: Jeden Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Kali Strata
Ost-Kreta-Olivenöl

Süße Fruchtcreme: „Carubi“

aus Johannisbrot, Sesam
und Haselnüssen
Ohne Zusatz von
Süßmitteln!

Kali Strata

Weißerlenstr. 19

79108 Fr. - Hochdorf

Tel.: 0761 4889 5874

www.kali-strata.de



kretischer Bio Berg-Tee
kretischer Bio Diktamos-Tee
kretischer Berg-Salbei-Tee

DANKE!



Es ist Zeit, für das, was war, danke zu sagen, damit das, was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.

Mit dem Ende dieser Saison am 28. Oktober, endet auch die Zeit der Schill-Hof Strauße.

Wir danken für eine schöne und intensive Zeit mit Ihnen, unseren Freunden und Gästen.

Für uns beginnt nun ein Lebensabschnitt mit neuen und anderen Aufgaben am Hof und in der Familie.

Friedbert und Herta Schill

Die Strauße



SCHILL-HOF

79232 March-Buchheim | Weberstr. 53
Tel. 07665.4439 | www.schill-hof.de

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael
Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate



Martin Nowak • 79336 Herbolzheim
01522-6422990 • info@properso.eu
www.properso.eu

24 h Pflege / Betreuung

liebepoll, zuverlässig und preiswert

PROPERSO

Vermittlung von Pflegekräften in Südbaden

Adventsreise



SPECIALS
Ausflugspaket
inklusive
Bei Buchung bis zum
17.10.2023

Weihnachtsshopping in Rom

***+ Hotel San Marco im historischen Zentrum von Rom

5 Termin: 03.12.-07.12.2023

Programme:

1. Tag: Anreise

Anreise nach Rom via Luzern, Mailand und Bologna. Am Abend gemeinsames Abendessen. Herzlich Willkommen in der ewigen Stadt Rom

2. Tag: Weihnachtliches Rom

Heute erkunden Sie mit Ihrer örtlichen Reiseleitung die Ewige Stadt zur magischsten Zeit des Jahres und bewundern die funkelnden Lichter und den prachtvollen Weihnachtsschmuck.

3. Tag: Zur freien Verfügung oder fakultative Führung Antiker Rom

Zeit zur freien Verfügung oder begleiten Sie uns auf eine Führung durch das Antike Rom. Nachmittags Zeit zur freien Verfügung.

4. Tag: Zur freien Verfügung oder fakultativer Ausflug in die Albaneer Borge und Antica Ostia

Fahrt zum Castel Gandolfo. Im Anschluss Weiterfahrt nach Antica Ostia und Freizeit am Meer.

5. Tag: Rückreise

*Aufpreis Ausflugspaket 89,00 €
Zustiegsmöglichkeiten: Oberried, Kirchzarten, Littenweiler, Freiburg, Gundelfingen und auf Anfrage

Leistungen die Sie überzeugen:

- Fahrt im modernen First Class Reisebus mit WC und Klimaanlage
- 4 x Übernachtung mit Frühstück im ***+ Hotel San Marco im Zentrum von Rom
- 1x ganztägige Stadtrundfahrt durch das weihnachtliche Rom inkl. örtlicher Reiseleitung
- 1x weihnachtliche Verkostungstour in Rom
- 1x Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt
- 1x Kleines Weihnachtliches Geschenk
- Winterhalter Reisebegleitung während der gesamten Reise

Pro Person im Doppelzimmern: 599,00 €

Pro Person im Einzelzimmern: 699,00 €

Tagesreisen



Winterhalters gesellige Seniorenfahrt

1 Termin: 18.10.2023

Programme:

Am frühen Nachmittag fahren wir gemütlich durch den Kaiserstuhl nach Burkheim in den Landgasthof Kreuz-Post. Hier werden wir bereits von den bekannten singenden Winzern aus Ihringen musikalisch empfangen. Nach einem schmackhaften Stück Kuchen, laden die singenden Winzer uns zum geselligen Heimatliedersingen ein. Zum Abschluss wird Ihnen noch ein schmackhaftes Stück Zwiebelkuchen mit einem 1/4 neuen süßen serviert. Im Anschluss Rückfahrt in die Heimat.

Zustiegsmöglichkeiten: Kirchzarten, Stegen, Zarten, Hofgrund, Oberried, Freiburg, Littenweiler, Gundelfingen

Preis pro Person inkl. Kaffee/Kuchen sowie Zwiebelkuchen: 36,00 €

Luino

Italienischer Wochenmarkt

1 Termin: 25.10.2023

Programme:

Frühmorgens verlassen Sie Ihre Heimatorte und fahren via Luzern, St.Gotthardtunnel und Bellinzona nach Luino. Der italienische Wochenmarkt in Luino zählt zu den schönsten und vielfältigsten von Italien. In Luino haben Sie Freizeit bis um 16:30 Uhr. Rückreise gemäß der Hinreise!

Zustiegsmöglichkeiten: Kirchzarten, Stegen, Zarten, Oberried, Freiburg, Littenweiler, Gundelfingen

Preis pro Person 59,00 €

Winterhalter 
bewegend gut...

Buchungshotline: 07661-9019200

Email: bustouristik@winterhalter-reisen.de



**Ihr Ansprechpartner
für anspruchsvolle
Immobilien**

Rick Petersen
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de

STAUSS
—IMMOBILIEN—



**ALL YOU
CAN EAT**
29,50 € p. P.

SILVER LAKE SALOON
SPARE RIBS
SATT

**DIE LEGENDÄREN SPARE RIBS
IM SILVER LAKE SALOON
SIND ZURÜCK!**

Ab 03.11.2023 bis 31.03.2024
von 17:30 – 22:30 Uhr

Jeden Freitag, Samstag & Sonntag nebst regulärer Speisekarte
Inkl.: Spare Ribs | Steakhouse Pommes | BBQ-Sauce
Schüssel winterliche Blattsalate | Ofenfrisches Baguette | Aioli
Feuerwasser am Lagerfeuer: € 7,50 p. P. zubuchbar

Tischreservierung erforderlich!
Online: europapark.de oder Tel.: +49 7822 860-5922



**KFW
40
NH**

**JOPA
Joma**
LEBEN WIE IN EINER FAMILIE

LEBEN IN WYHL AM KAISERSTUHL

- | Nachhaltige Bauweise im Baustandard KFW 40 NH
- | 33m² bis 150m² Wohnfläche, Wohnungen koppelbar
- | von der Kleinstwohnung bis zur Familienwohnung
- | Förderung von 150.000€ je Wohneinheit durch KFW
- | individuelles Finanzierungskonzept, 3% Abschreibung
- | Kauf direkt vom Bauträger bzw. Architekten

Schmidt Projektentwicklung mbH
Hansjakobstraße 14 | 79341 Kenzingen
Ansprechpartner: Adrian Jungebloed
aj@schmidtarchitekten.eu | 07644/922528

schmidt
PROJEKTENTWICKLUNG
Weitere Informationen:
www.immobilienscout24.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
45	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen	31.10.2023
45	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	31.10.2023
47	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	14.11.2023
47	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	14.11.2023
47	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörstetten, Hochdorf, March	14.11.2023

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

PRIMO-VERLAGSBÜRO RAPPENECKER
Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirchen
Telefon: 07633 9333650 | E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de



PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

Die Adresse vor Ort!
Handel > Handwerk > Gewerbe

Hiss
FACHMARKT MASCHINEN · WERKZEUGE · EISENWAREN

Das Programm für Sauberkeit!
Reinigungsgeräte für Profis und Heimwerker



Hochdruckreiniger · Kehrmaschinen
Nass-/Trockensauger und viele weitere
Helfer für Profis und Heimwerker!

KÄRCHER

Wir beraten Sie gerne.

Hiss Fachmarkt GmbH
79356 Eichstetten, Bruckmatten 45, Tel. 07663/93860

art of silver...
et cetera



Gold & Silberschmiede
B. Gessner-Schledorn
Hanferstrasse 28
79108 Freiburg
Tel. +49(0)761.1514621
service@artofsilver.de

artofsilver.de
Goldschmiede von Anfertigungen bis Ziselieren

 www.primo-stockach.de

Sonnenschutztechnik
BERATUNG | PLANUNG | VERKAUF | MONTAGE



ROLLLADEN | JALOUSIEN | MARKISEN | GARAGENTORE | TERRASSENDÄCHER

Abrichstr. 8 · 79108 Freiburg · Tel. **0761 / 13 20 54** · Fax 13 20 55
www.mathis-sonnenschutz.de · info@mathis-sonnenschutz.de

Die Adresse vor Ort!
Handel > Handwerk > Gewerbe

Nächste Sonderseite in KW 47
Anzeigenschluss für KW 47 am Mi, 15.11.2023 um 12 Uhr



 0 77 71 93 17-11  0 77 71 93 17-40  anzeigen@primo-stockach.de  www.primo-stockach.de



WURCHBAU

Harald Wurch

Bauunternehmung
Meisterbetrieb im
Hoch- u. Tiefbau

Im Winkel 14 • 79232 March
Tel. 07665 - 947 58 27
Handy 0171 - 427 48 37

- Maurer- und Betonbauarbeiten
- Erd- und Kanalisationsarbeiten
- Aus- und Umbauten
- Altbausanierung
- Abrissarbeiten
- Reparaturarbeiten
- **Ausbau und Entsorgung
asbesthaltiger Materialien**

Paul
Schmieder



**Beratung Planung
Montage Kundendienst**

Waidmattenstraße 6
79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 / 13 43

Fax: 07665 / 48 03

www.schmieder-fenster-tueren.de

**KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!**

**Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?**

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliche
Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

✉ print@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



HILDMANN

MALER | AUSBAUARBEITEN

WWW.MALER-HILDMANN.DE

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 761 / 870 68 53, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Botech GmbH

**Maschinenvermietung, -verkauf und
Dienstleistung**

- Bautrockner
- Gartengeräte
- Kernbohrgeräte
- Stein- und Fliesensägen
- Betonfräsen und -schleifer
- Parkettschleifer
- Elektrogeräte

Leinenweberstr. 14 im Gewerbegebiet Hochdorf • 79108 Freiburg
Tel. 0761 43031 • www.botech-gmbh.de • info@botech-gmbh.de

PRIMO SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI



Charly®

Heizung
Wind- und wetterfest
Geräumiger Kofferraum

Elektromobile

Mobilität und
Unabhängigkeit im Alltag

Ihr Partner in
der Region.



Pride®

+ Neu- und Gebrauchtfahrzeuge

Tel: 07644 - 92179-22 Fax: -20

www.seniorenelektrofahrzeug.de | info@seniorenelektrofahrzeug.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG, Tullastr. 6, 79341 Kenzingen

LERNBAR
NACHHILFE
WWW.LERNBAR.DE

EINZELUNTERRICHT

VOR ORT IN DER LERNBAR

ONLINE VON ZUHAUSE AUS

BEI DIR ZUHAUSE

07663 7139813

KEINE VERTRÄGE!
KEINE KÜNDIGUNG NÖTIG!
FLEXIBEL STUNDEN BUCHEN!

BRUCKER
LANDSCHAFTSBAU



Kaufm. Angestellte/r

(m/w/d)

Vollzeit (39 Std./Woche) oder Teilzeit (mind. 32 Std./Woche)

Aufgaben

- Bearbeitung der Ausschreibungen/Leistungsverzeichnisse
- Materialeinkauf
- Angebotserstellung
- Korrespondenz mit Outlook, Word und Excel

Qualifikation

- Vorzugsweise mit abgeschlossener kaufm. Ausbildung, gerne auch Berufsanfänger oder talentierte Quereinsteiger
- Erfahrungen mit den Standard MS-Office Produkten
- Selbstständiges und organisiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Wir bieten Dir

- Ein interessantes, vielseitiges und herausforderndes Aufgabengebiet
- Einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Ein tolles Team

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Brucker Landschaftsbau GmbH, Nathalie Busch

Stöckstr. 4, 79364 Malterdingen

Tel. 07644-9117-0; Mail: info@brucker-landschaftsbau.de



Traditionelles Martinsgansessen

im Schloss Balthasar mit Aperitif am Martinsfeuer

Samstag, 11. November 2023 | Sonntag, 12. November 2023

„Sunnewirbeli“

Feldsalat mit Apfel Senf Vinaigrette | Mit Ziegenkäse gefüllte
Aprikose im Speckmantel

Kürbiscremesüppchen mit Topfengebäck

Knusprig gebratene Gans

Gewürzrotkohl | Kartoffelknödel
Karamellisierte Maronen | Schmorapfel mit Korinthen

Griesschnitte

Zwetschgenröster | Rotweineis

€ 69,00 p.P. inklusive Aperitif | 4-Gänge-Menü

Ab 17:00 Uhr Besuch des Europa-Park möglich

Aperitif: 18:30 Uhr | Beginn: 19:00 Uhr

Jetzt Tickets sichern

europapark.de/events | +49 7822 77-6688

EUROPA PARK®
ERLEBNIS-RESORT

Mack
INTERNATIONAL

BADEN
UND
WOHNEN

ToPTeam
ToPLohn

Installateur (m/w/d)
für den Privatkunden-
bereich gesucht.
4 Tageweche möglich.

Helfer (m/w/d)
für Minijob
gesucht.

79112 Freiburg-Tiengen · Am Wäldele 20 · Tel. 07664-4566

wert BW

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de